

Jürgen Lehwald

Ortsgemeinden im Übergang

Fusionen von Kirchengemeinden
in kasualtheologischer Perspektive

Kohlhammer

Kohlhammer

Jürgen Lehwald

Ortsgemeinden im Übergang

Fusionen von Kirchengemeinden in
kasualtheologischer Perspektive

Verlag W. Kohlhammer

1. Auflage 2019

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Reproduktionsvorlage: Pamela Oberender, Frankfurt

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-036428-8

E-Book-Format:

pdf: ISBN 978-3-17-036429-5

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
Kapitel 1	
Hinführung zum Thema der Arbeit	13
1.1 Einleitung und Überblick über den Aufbau der Arbeit	13
1.2 Praktisch-theologische Verortung des Themas „Fusionen von Kirchengemeinden in kasualtheologischer Perspektive“	16
1.3 Kirchenschließungen und Gemeindefusionen	19
1.4 Gemeindefusionen in praktisch-theologischer Literatur	20
1.5 Begrenzung des Themas	24
1.6 Gemeindefusionen in der römisch-katholischen Kirche	26
1.7 Historische Einordnung von Gemeindereformen	29
1.8 Gemeindefusionen im Kontext von Strukturreformen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts	30
1.8.1 Von der einen Großstadtgemeinde zu einzelnen Parochien in Frankfurt a. M.	35
1.8.2 Einsichten aus der Entwicklung parochialer Strukturen in Frankfurt a. M.	39
1.9 Zugang zum Thema und Formulierung der Leitthese	41
Kapitel 2	
Gemeindefusionen als Reformschritt und die Raumförmigkeit der Gemeinde	45
2.1 Gemeindefusionen im Kontext gegenwärtiger Reformdebatten in der evangelischen Kirche	45
2.2 Gemeindefusionen im Kontext des EKD-Impulspapiers „Kirche der Freiheit“	49
2.3 Zwei kritische Positionen zum EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“	56
2.3.1 Günter Thomas: „10 Klippen auf dem Reformkurs der Evangelischen Kirche in Deutschland“	56
2.3.2 Isolde Karle: „Kirche im Reformstress“	58

2.4	Gemeindefusionen als Raumgeschehen	60
2.4.1	Das Raumgefüge der Ortsgemeinde	63
2.4.2	Zusammenlegung, Zusammenschluss, Fusion	71
Kapitel 3		
	Kasualtheologische Überlegungen	75
3.1	Gemeindefusionen als Kasus in der Lebensgeschichte einer Kirchengemeinde	75
3.2	Gemeindefusionen als prozesshaftes Geschehen	77
3.2.1	Der Entscheidungsprozess	78
3.2.2	Der vierfache Kirchenbegriff nach Hermelink als Gliederungsschema für den Fusionsprozess	82
3.2.3	Hermelinks vierfacher Kirchenbegriff als Perspektiverweiterung	86
3.2.4	Gemeindefusionen und Gottesdienst	90
3.3	Der Kasus Kirchengemeindefusion aus der Perspektive der kirchlichen Organisationsberatung	91
3.3.1	Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden aus Sicht der Organisationsberatung	91
3.3.2	Der zukunftsorientierte Ansatz der Organisationsberatung	97
3.3.3	Die Grenzen der Organisationsberatung	97
3.3.4	Fazit der Gegenüberstellung von Organisationsberatung und eigenen Erfahrungen	100
3.3.5	Von der organisationsberaterischen zur kasualtheologischen Betrachtungsweise	101
3.4	Entwidmung von Kirchengebäuden	104
3.4.1	„Gotteshäuser zu verkaufen“ – eine volkskundliche Studie	104
3.4.2	Ergebnisse der kulturalanthropologischen Studie von Katrin Bauer	111
3.4.3	Die Aufgabe von Kirchengebäuden als Folge von Fusionen – eine Handreichung der VELKD zur Entwidmung von Kirchengebäuden	112

3.4.4	Drei Übereinstimmungen zwischen der Gemeindegasualie Entwicklung und der Fusion von Kirchengemeinden	117
3.5	Lebensgeschichte als ein Bezugspunkt von Kasualtheorie und Fusion	119
3.5.1	Steck, Wolfgang: Kasualie im Lebenszusammenhang der christlichen Gemeinschaft	120
3.5.2	Lebensgeschichte einer Kirchengemeinde	123
3.6	Impulse zeitgenössischer Kasualtheorien für das Verständnis einer Fusion als Kasus	126
3.6.1	Gräb, Wilhelm: „Rechtfertigung von Lebensgeschichten“	127
3.6.2	Albrecht, Christian: „Kasualtheorie“ – Darstellung	129
3.6.3	Albrechts Kasualtheorie in ihrer Bedeutung für das Verständnis von Gemeindefusion als Kasus	136
3.6.4	Wagner-Rau, Ulrike: „Segensraum“ – Darstellung	138
3.6.5	Die Kasualtheorie des Segensraumes von Wagner-Rau in ihrer Bedeutung für das Verständnis von Gemeindefusion als Kasus	143
3.6.6	Friedrichs, Lutz: „Kasualpraxis in der Spätmoderne“ – Darstellung	148
3.6.7	Friedrichs Ritualtheorie der Übergänge in ihrer Bedeutung für Gemeindefusion und Fusionsgottesdienst	153
3.7	Der Ertrag kasualtheologischer Überlegungen	155
Kapitel 4		
Analyse von Fusionsgottesdiensten		159
4.1	Der Fusionsgottesdienst als homiletische und liturgisch-rituelle Inszenierung des gemeindlichen Fusionsprozesses	159
4.2	Die Vorstellung des Analyse-Materials	161
4.3	Die Erschließung des Materials – der Weg der Analyse	163
4.4	Methodischer Ansatz und Zielformulierung für die Predigtanalyse	165

4.5	Martinsgemeinde Rüsselsheim	169
4.5.1	Die Fusionspredigt vom 17.03.2013 (FP1)	170
4.5.2	Die fünf Schritte der Analyse	175
4.5.3	Diskussion der Analyseergebnisse zur Fusionspredigt FP1	189
4.6	Maria-Magdalena-Gemeinde Frankfurt a.M.	192
4.6.1	Die Fusionspredigt vom 15.03.1998 (FP2)	194
4.6.2	Die fünf Schritte der Analyse	199
4.6.3	Diskussion der Analyseergebnisse zur Fusionspredigt FP2	209
4.7	Ein Vergleich der beiden Fusionspredigten FP1 und FP2	210
4.8	Analysen von zwei weiteren Fusionspredigten – Vorbemerkungen	213
4.9	Evangelische Ringkirchengemeinde Wiesbaden – Ringkirche/Stephanuszentrum	213
4.9.1	Die Fusionspredigt vom 27.01.2013 (FP3)	217
4.9.2	Die fünf Schritte der Analyse	221
4.9.3	Diskussion der Analyseergebnisse zur Fusionspredigt FP3	234
4.10	Pankratiusgemeinde Gießen	238
4.10.1	Die Fusionspredigt vom 08.02.2004 (FP4)	239
4.10.2	Die fünf Schritte der Analyse	242
4.10.3	Diskussion der Analyseergebnisse zur Fusionspredigt FP4	255
4.11	Ein Vergleich der beiden Fusionspredigten FP3 und FP4	257
4.12	Die Ergebnisse der vier Predigtanalysen FP1 bis FP4	258
4.13	Die weiteren Fusionspredigten FP5 bis FP15	261
4.14	Die Analyse des liturgisch-rituellen Geschehens	264
4.14.1	Erläuterungen zu den einzelnen Codes	266
4.14.2	Liturgisch-rituelle Erkundungen am Fusionsgottesdienst der Martinsgemeinde Rüsselsheim	267
4.14.2.1	Die unterschiedlichen Codes im Fusions- gottesdienst der Martinsgemeinde Rüsselsheim	269

4.14.2.2	Exkurs: „Vertraut den neuen Wegen“ – ein Lied zur Trauung wird Fusionshymne	277
4.14.2.3	Kyrie und Fürbittgebet im Fusionsgottesdienst der Martinsgemeinde Rüsselsheim	283
4.14.2.4	Erträge der liturgisch-rituellen Analyse des Fusionsgottesdienstes der Martinsgemeinde Rüsselsheim	288
4.14.3	Die weiteren Liturgien der Fusionsgottesdienste	291
4.15	Ergebnissicherungen der homiletischen und liturgisch-rituellen Analysen der Abschnitte 4.5 bis 4.14	293
 Kapitel 5		
Erträge einer kasualtheologischen Lesart von Gemeindefusionen als Beiträge für praktisch-theologische Diskurse		299
5.1	Kasualtheologische Aspekte	299
5.2	Gemeindefusionen als Aspekte	304
5.3	Pastoraltheologische Aspekte	307
5.4	Schlussbemerkung: Gemeindefusionen als interessegeleitetes Geschehen	314
 Literatur		315

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg Universität in Mainz als Dissertation angenommen. Für die Veröffentlichung wurde sie an wenigen Stellen leicht überarbeitet.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Kristian Fechtner, der das Erstgutachten erstellte und alle Phasen der Arbeit mit viel Ermutigung, weiterführenden Ideen und konstruktiver Kritik als Doktorvater begleitet hat.

Herrn Prof. Dr. Stephan Weyer-Menkhoff danke ich für das Verfassen des Zweitgutachtens.

Für eine kritische Durchsicht einzelner Teile der Arbeit und anregende Gespräche danke ich in besonderer Weise Prof. Dr. Wolfgang Lienemann, Dekan i. R. Pfr. Dr. Dietrich Neuhaus und Professor Dr. Peter Scherle.

Es sei an dieser Stelle auch denen herzlich gedankt, die mir ihre liturgischen Texte und Predigten für die Analyse zur Verfügung gestellt haben.

Die Arbeit des Korrekturlesens und das Layout für die Druckfassung hat Pamela Oberender übernommen – dafür ein herzlicher Dank.

Zuletzt danke ich allen, die mich als Familie, Freundinnen und Freunde unterstützt haben, die mit Geduld und Ermutigung zur Seite standen als große Teile der Arbeit neben einer Gemeindepfarrstelle entstanden sind. Namentlich seien Eberhard Bartholomäi, Dr. Volker Dettmar, Dr. Rainer Lenz, Dr. Simone Mantei und Roland Rollshausen genannt.

Die Evangelische Landeskirche Hessen und Nassau hat die Veröffentlichung durch einen Druckkostenzuschuss unterstützt.

Ich widme dieses Buch meiner Frau Cornelia Lehwaldler und unseren beiden Kindern Lisa und Lukas.

Frankfurt a.M., im September 2018

Jürgen Lehwaldler

Kapitel 1

Hinführung zum Thema der Arbeit

1.1 Einleitung und Überblick über den Aufbau der Arbeit

Im Bereich der evangelischen Kirchen in Deutschland kommt es seit Mitte der 1990er Jahre zu Neugründungen von Ortsgemeinden. Diese neuen Gemeinden entstehen nicht als Resultat des Wachstums gegen den Trend, vielmehr sind die Gemeindeneugründungen eine Folge sinkender Mitgliederzahlen. Die neuen Ortsgemeinden sind das Ergebnis von Gemeindefusionen. Damit verringert sich die Gesamtzahl der Ortsgemeinden durch Fusions-Neugründungen. Im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) beispielsweise, die den Referenzrahmen für diese Arbeit bildet, kam es im Zeitraum von 1996 bis zum August 2017 zu 57 Gemeindeneugründungen durch Fusionen mit insgesamt 121 beteiligten Kirchengemeinden.¹ Der Vorgang einer Fusion, bei dem sich zwei oder mehrere parochial bestimmte Gemeinden zu einer neuen Parochie zusammenschließen, ist eine mögliche Form der Zusammenarbeit, um auf die zurückgehenden Mitgliederzahlen und die damit verbundenen Kürzungen von Pfarrstellen, weiteren hauptamtlich Mitarbeitenden sowie die Verringerung finanzieller Zuweisungen zur Gebäudeunterhaltung zu reagieren. Dass Fusionen von Kirchengemeinden gleichzeitig auch Neugründungen sind, mag zunächst überraschen, weil Fusionen nicht in erster Linie als Gründungsereignis wahrgenommen werden. Im Gegenteil, Fusionen dürften keine freudig begrüßten Ereignisse im Leben von Kirchengemeinden sein, sondern sie haben vielmehr den Charakter von „Verlusterfahrungen“. Dies gilt in mehrfacher Hinsicht: Die rechtliche Eigenständigkeit der beteiligten Gemeinden geht zugunsten der Fusionsgemeinde verloren; kirchliche Gebäude werden aufgegeben; gewohnte, vertraute und über Jahre hinweg gewachsene Beziehungsgeflechte können in den neuen Strukturen nicht einfach fortgeführt werden. Diese Ereignisse erzeugen nicht selten ein Gefühl von „Heimatlosigkeit“ in den betroffenen Kirchengemeinden. Sind Fusionen einerseits Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten, um ein diversifiziertes Angebot kirchengemeindlicher Arbeit zu erhalten und dauerhaft zu gewährleisten, so sind sie andererseits eine Sparmaßnahme, die zugleich ein Anlass ist, über die Zukunft kirchlich genutzter Gebäude nachzudenken

¹ Zur Größenordnung der Gemeindefusionen bezogen auf die Gesamtzahl der Ortsgemeinden innerhalb der EKHN heißt das: Bei einer Gesamtzahl von 1143 Kirchengemeinden im Jahr 2016 sind das etwa 10% aller Gemeinden, die in einem Zeitraum von 20 Jahren fusionierten. Zur Statistik des Jahres 2017 siehe: Kleine Statistik der EKHN; herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom Referat „Sozialforschung und Statistik“, Darmstadt, Juli 2017. www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/publikationen_broschueren/statistik_kleine/kleine_statistik_2017.pdf (letzter Abruf am 1.12.2017).

und darüber hinaus die kirchlichen Strukturen seitens der Kirchenleitungen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Aus diesen einleitenden Bemerkungen ist bereits ein Spannungsverhältnis ersichtlich, das Gemeindefusionen inhärent ist. Fusionen von Kirchengemeinden sind einerseits eine Reformmaßnahme, die eine Reaktion der Organisation Kirche auf die abnehmenden Gemeindegliederzahlen und auf die damit zurückgehenden Finanzmittel ist. Andererseits greifen Fusionen in gewachsene Gemeindestrukturen ein, stellen vertraute und verlässliche Beziehungsgeflechte in Frage. Darüber hinaus werden im Rahmen von Fusionen signifikante Gebäude, wie z. B. Kirchen und Gemeindehäuser, aufgegeben. Fusionen sind aus diesem Blickwinkel betrachtet emotionale Ereignisse für die Beteiligten, die sich in vielfältigen Übergängen vom Alten (das, was im Zuge einer Fusion aufgegeben werden muss) zum Neuen (das, was in der Fusionsgemeinde zu gestalten ist) bewegen. Veränderungen und Übergänge im Leben einer Kirchengemeinde im Rahmen von Fusionen sind deutungs- und begleitungsbedürftig. Fusionen stellen in dieser Hinsicht eine theologische Herausforderung dar. Mit dieser Arbeit soll eine kasualtheologische Interpretation von Gemeindefusionen als eine Antwort auf die Herausforderungen eingebracht werden. Folgender Aufbau der hier vorgelegten Arbeit soll das leisten:

Im ersten Kapitel markiert eine praktisch-theologische Einordnung von Gemeindefusionen den Einstieg in die Thematik. Im Anschluss daran wird im Anfangskapitel gezeigt, wie sich eine Verortung von Gemeindefusionen in der theologischen Literatur darstellt und wie die Thematik in der vorgelegten Arbeit eingegrenzt wird, um sie bearbeiten zu können. Eine historische Einordnung von Gemeindereformen zeigt die geschichtliche Dimension des Themas auf, die wiederum durch eine lokale Begrenzung eine Fokussierung vornimmt. Am Ende des ersten Kapitels wird der persönliche Zugang des Autors zum Thema von Gemeindefusionen dargelegt. Die Formulierung einer Leitthese der Arbeit schließt das Kapitel ab.

Im zweiten Kapitel werden verschiedene Sichtweisen im Blick auf die Bedeutung und Zukunft der Ortsgemeinde ebenso wie auf Gemeindefusionen vorgestellt. Dabei wird ersichtlich, dass sich zwei idealtypische Perspektiven auf Gemeinde und Gemeindefusionen gegenüberstehen. Aus der Sicht der Ortsgemeinden sind Fusionen eine Möglichkeit, um ihre Interessen in den Reform- und Spardebatten der vergangenen 25 Jahre zu vertreten und weiterhin in den parochialen Strukturen zu bestehen. Aus der Sicht kirchenleitender Überlegungen bieten Fusionen sowohl die Chance, Finanzmittel einzusparen, als auch über kirchliche Strukturen nachzudenken. Somit werden Gemeindefusionen aus kirchenleitender Perspektive zu einer Anfrage an die dominante Sozialgestalt, für welche die Ortsgemeinde im Kontext der Vergemeinschaftung innerhalb der Kirche nach wie vor steht. Welche ergänzenden oder neuen Formen der Vergemeinschaftung braucht die Kirche neben oder anstatt der parochial bestimmten Ortsgemeinde? Kann den vielfach beschriebenen Krisenphänomenen der Institution Kirche noch ortsgemeindlich begegnet werden oder ist die Sozialgestalt Parochie eine Ursache der Krise und damit möglicherweise

ein Auslaufmodell? Auf diese Fragen gibt es unterschiedliche Antworten im Kontext kirchenleitender und theologisch-wissenschaftlicher Debatten. Ebenso lassen sich unterschiedliche Zielformulierungen für Gemeindefusionen beobachten. Die Metapher von der „Gemeinde als Raum“ erscheint in dieser Situation weiterführend und wird am Ende des zweiten Kapitels zugespitzt auf eine Deutung von Fusionen, welche die neuen Ortsgemeinden als veränderten und dabei sowohl reduzierten als auch erweiterten Raum erkennen lassen.

Im dritten Kapitel erfolgen kasualtheologische Überlegungen hinsichtlich einer Einordnung und Begründung von „Fusionen als Kasualie“. Dazu werden u. a. gegenwärtige Kasualtheorien analysiert, um herauszufinden, ob es dort Anknüpfungspunkte gibt, die auf ein Verständnis von „Fusionen als Kasualie“ hinweisen und übersetzbar sind. Fusionen von Kirchengemeinden sind ein prozesshaftes Geschehen, das sich über einen langen Zeitraum hinzieht. Von der Aufnahme der Fusionsgespräche zwischen den beteiligten Gemeinden, über die Kommunikation und Diskussion eines Zusammenschlusses in den Gruppen und Kreisen der Gemeinden, bis hin zu einer unterschriftsreifen Ausarbeitung eines Fusionsvertrages und der dann folgenden Umsetzung der Vertragsinhalte, vergehen häufig mehr als fünf Jahre. In diesen Zeitraum fallen vielfältige Abschiede und Neuanfänge, die jeweils einer Gestaltung bedürfen. Im dritten Kapitel der Arbeit wird auch nachgezeichnet, wie die Aufgabe von (Kirchen-) Gebäuden, die regelmäßig als Folge von Gemeindefusionen zu beobachten sind und damit in unmittelbarem Zusammenhang von Fusionen stehen, in Entwidmungsgottesdiensten liturgisch-rituell als „Gemeindekasualie“² gestaltet werden. Im Zuge von Gemeindefusionen kommt es darüber hinaus zu Zusammenlegungen von Gruppen und Kreisen (z.B. in der Seniorenarbeit, den kirchlichen Musikgruppen und der Jugendarbeit, ebenso im Leitungsgremium des Kirchenvorstandes). Auch hier werden Abschiede genommen und Neuanfänge inszeniert. In all diesen Situationen ist die „Ortsgemeinde im Übergang“ und befindet sich damit auf der Schwelle von nicht mehr gültigen hin zu neuen Strukturen. Die gegenwärtigen Kasualtheorien definieren die Kasualien als liturgisch-rituelle Gestaltung von Übergängen im Leben eines Individuums. Die Übertragung kasualtheoretischer Implikationen auf die soziale Größe Ortsgemeinde wird für eine kasualtheologische Perspektivierung von Gemeindefusionen am Ende des dritten Kapitels aufgezeigt.

Im vierten Kapitel werden Fusionsgottesdienste analysiert. Die Fusionsgemeinden feiern an der Schwelle vom Alten zum Neuen, von aufgegebenen und gewohnten hin zu neuen und erst noch zu etablierenden Strukturen einen Fusionsgottesdienst. Damit wird der Fusionsgottesdienst zu einem liturgisch-rituellen Geschehen

2 Als „Gemeindekasualie“ wird die Entwidmung in einer Handreichung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) bezeichnet. In: VELKD – Abschied von einem Kirchengebäude; Hannover/München 2006. Im Folgenden zitiert als: VELKD Handreichung. Abruf am 24.04.2017 unter: www.velkd.de/publikationen/download.php?6855456e2fe46a9d49d3d3af4f57443d

auf der Schwelle, in dem die neue Ortsgemeinde im Übergang ansichtig wird. Das Thema des Fusionsgottesdienstes ist die Gemeinde selbst. Sie ist zugleich Objekt und auch Subjekt des Geschehens, sie wird gefeiert und feiert, sie kommt zur Darstellung und stellt sich selbst dar. Darum werden Fusionsgottesdienste analysiert, um herauszuarbeiten, was dort jeweils als die neue Ortsgemeinde zur Darstellung kommt und wie dies geschieht. Hinter diesem Schritt steht die Absicht, ein praktisch-theologisches Verständnis von Gemeindefusionen zu gewinnen, das den Anspruch erhebt, über das Organisationshandeln der Kirche hinaus weitere Aspekte zum Verständnis von Gemeindefusionen einzubringen.

Im fünften Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse einer kasualtheologischen Lesart von Gemeindefusionen in drei Aspekten zusammengefasst – und in gegenwärtige praktisch-theologische Diskurse zurückgespielt.

1.2 Praktisch-theologische Verortung des Themas „Fusionen von Kirchengemeinden in kasualtheologischer Perspektive“

Fusionen von Kirchengemeinden gehören in den Zusammenhang kirchlicher Reformbestrebungen, die in den Struktur- und Organisationsdebatten der evangelischen Großkirchen angesichts gegenwärtiger Herausforderungen diskutiert werden. Die Herausforderungen werden spätestens seit den 1990er Jahren auf kirchenleitender wie theologisch-wissenschaftlicher Ebene als fundamentale Krise der evangelischen Kirche wahrgenommen. Im wissenschaftlichen Kontext ist es vornehmlich die Fachdisziplin der Praktischen Theologie, die, um eine Formulierung Christian Grethleins aufzunehmen, als „eine moderne Krisenwissenschaft“ agiert und sich in ihren Reflexionsbemühungen den jeweiligen Herausforderungen stellt.³ Grethlein führt weiter aus, dass die Praktische Theologie ihre Gegenstände unter dem Gesichtspunkt von Krisen thematisiert, die ihrerseits ein „innovatives Handeln erfordern.“⁴ Drei Krisenzeiten markiert Grethlein, die für die Praktische Theologie als Fach und dessen inhaltliche Bestimmung bedeutsam sind:

1. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts waren es die politischen, sozialen und kulturellen Umwälzungen, die zur Bildung des Faches der Praktischen Theologie führten.⁵
2. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erfolgte eine Neubesinnung der Prak-

3 Grethlein, Christian; *Praktische Theologie*; Berlin/Boston 2012, S. 20ff. Die Überschrift des 1. Kapitels lautet: „Praktische Theologie – eine moderne Krisenwissenschaft“. Ebd., S. 20.

4 Grethlein; *Praktische Theologie*, S. 21.

5 Dazu ausführlicher Grethlein: a. a. O., S. 22–35. Grethlein notiert: „Insgesamt gehen die [...] Vorschläge zur Begründung der Praktischen Theologie von einer krisenhaften Distanz zwischen Theologie und kirchlicher Praxis aus. Sie zu überwinden, ohne aber Praktische Theologie auf eine Anwendungswissenschaft zu reduzieren, ist das zentrale Anliegen der neuen theologischen Disziplin.“ Grethlein; a. a. O., S. 23.

tischen Theologie, die als Herausforderung durch die Moderne gekennzeichnet ist und mit dem Terminus der empirischen Wende zusammengefasst wird. Grethlein hält fest: „Bei den Vorschlägen zur Neuprofilierung Praktischer Theologie dominierte das empirische Interesse.“⁶

3. Seit Ende der 1960er Jahre bis in die Gegenwart hinein sind es die Reformbemühungen auf dem Gebiet der Strukturen evangelischer Kirche, welche die Praktische Theologie herausfordern, auf ihrem Arbeitsgebiet der Kirchentheorie „ihr Selbstverständnis und ihre Arbeitsweise neu zu bestimmen.“⁷

Bemerkenswert ist, dass mit diesen drei Zeiträumen zugleich die wichtigen Epochen benannt sind, die für die Ausbildung, Neugestaltung und Kritik an der Ortskirchengemeinde in ihrer gegenwärtigen Gestalt von entscheidender Bedeutung sind. Dies verdeutlicht ein historischer Abriss über die Strukturreformen in der evangelischen Kirche am Ende dieses Kapitels (vgl. 1.7).

Geht man in die Binnenstruktur der Praktischen Theologie, dann sind Themen wie die Organisationsstruktur der evangelischen Kirche und damit verbundene Reformüberlegungen ein Thema kirchentheoretischer Reflexion. Jan Hermelink beginnt seine kirchentheoretischen Überlegungen – ebenso wie Christian Grethlein – unter der Krisen-Thematik. Im ersten Abschnitt der Kirchentheorie Hermelinks lautet die Überschrift: „Kirchentheorie als Bearbeitung kirchlicher Krisen“.⁸ Hermelink hebt dort hervor, dass seit Mitte der 1990er Jahre „die öffentliche Debatte über die evangelischen Großkirchen ein neues Stadium erreicht“ hat.⁹ Im Unterschied zu den Krisendiskursen seit der Zeit der Aufklärung sieht Hermelink „die sinkenden Einnahmen der Kirchen“ als herausgehobenen Anlass „zu einer umfassenden Problemwahrnehmung“¹⁰, die zu neuartigen Ansätzen der Krisenbearbeitung führt. Daher, so Hermelink weiter, sei die „praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, im Folgenden kurz ‚Kirchentheorie‘ genannt, [...] in besonderer Weise herausgefordert.“¹¹ Zu den Ursachen der Finanzkrise zählt Hermelink die demographische Veränderung in Deutschland, die sich in einer zunehmenden Überalterung der Kirchenmitglieder ausdrückt, ebenso wie steuerpolitische und innerkirchliche Faktoren wie den west-östlichen Finanzausgleich. Hinzu kommt für Hermelink, dass das seit Ende der 1960er Jahre zu beobachtende Absinken der Mitgliedschaftszahlen als bedrohlich anzusehen sei. Ergänzt man Hermelinks Problemwahrnehmung mit den Beobachtungen eines abnehmenden Gottesdienstbesuchs und des rückläufigen Kasualbegehrens, dann führt die Analyse zu einem erheblichen Relevanzverlust der Kirche für die individuelle Lebensfüh-

6 Grethlein; Praktische Theologie, S. 35. Ausführlicher dazu: ebd., S. 35–52.

7 Grethlein; Praktische Theologie, S. 22.

8 Hermelink, Jan; Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011, S. 13.

9 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 13.

10 Hermelink; Kirchliche Organisation, ebd.

11 Hermelink; Kirchliche Organisation, ebd. Mit dieser Krisenbeschreibung des Zeitpunktes „seit Mitte der 1990er Jahre“ hat Hermelink eine „vierte Krisenzeit“ markiert.

rung. Diesen Krisenmomenten korrespondiert nach Hermelink der Eindruck, dass im öffentlichen Leben, wie z. B. in wirtschaftsethischen Debatten und im Bildungssystem, die Bedeutung kirchlicher Positionen schwindet. So ist es gegenwärtig auch weniger die christliche Religion als vielmehr der Islam, dem „derzeit die mediale wie die politische und juristische Aufmerksamkeit gilt.“¹² Die diagnostizierten Krisenmomente und die schwindenden Ressourcen nötigen die „kirchlichen Organisationen zu umfassenden Strukturveränderungen.“¹³ Hermelink benennt u. a. Fusionen als eine kirchliche Organisationsmaßnahme, um den Herausforderungen zu begegnen. Damit hat Hermelink in seinem kirchentheoretischen Entwurf Fusionen von Kirchengemeinden als ein Reformthema in das organisationelle Handeln der Kirche eingezeichnet. Hermelink merkt kritisch an, dass weniger inhaltlich-theologische Reflexionen im Vordergrund der Reformvorschläge stehen, sondern die Debatten zur Kirchenreform „vornehmlich organisationswissenschaftlich geführt“¹⁴ werden. Beispielhaft für solche Reformprogramme nennt Hermelink das Papier „Kirche der Freiheit“ aus dem Jahr 2006, das vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) als Impulspapier in die Reformdebatten eingespielt wurde.¹⁵ Hermelink hält fest, dass häufig Methoden, Modelle und Sprachmuster ökonomischer Theorien, die aus betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen stammen, als Deutungsmuster im Vordergrund stehen. „Fachtheologische, auch praktisch-theologische Beiträge spielen dagegen in der gegenwärtigen Debatte eine vergleichsweise geringe Rolle.“¹⁶

Ziel der hier vorgelegten Arbeit ist es, im Hinblick auf Gemeindefusionen einen praktisch-theologischen Beitrag in die Debatten einzubringen. Dabei geht es darum, den Blick über kirchentheoretische Überlegungen hinaus zu erweitern. Es wurde eingangs angedeutet, dass die an einer Fusion beteiligten Kirchengemeinden sich in vielfachen *Übergängen* befinden. Sowohl die Thematisierung als auch die Begleitung und rituelle Gestaltung von Übergängen werden in der Praktischen Theologie innerhalb der Kasualtheorie reflektiert. Davon ausgehend lautet eine erste Fragestellung zur Komposition dieser Arbeit:

Gibt es Anknüpfungspunkte innerhalb gegenwärtiger Kasualtheorien, die es erlauben, kasualtheologische Implikationen auf Gemeindefusionen zu übertragen? Daran anschließend wird gefragt: Welche Faktoren innerhalb des Fusionsgeschehens geben Anlass, um kasualtheologische Einsichten auf Gemeindefusionen zu übertragen? Schließlich rückt die Beobachtung in den Vordergrund, dass zu jeder Fusion die Feier eines Fusionsgottesdienstes gehört und darin, theologisch gesprochen, das gesamte Fusionsgeschehen vor Gott gebracht wird. Daraus ergeben sich weitere Fragestellungen:

12 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 13.

13 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 14.

14 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 15.

15 Im zweiten Kapitel dieser Arbeit wird das EKD-Impulspapier im Hinblick auf seine Sicht auf Gemeindefusionen analysiert und interpretiert.

16 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 15.

Wie kommen die Kirchengemeinden im Fusionsgottesdienst zur Darstellung? Was wird als Gemeinde im Fusionsgottesdienst ansichtig? Welche Hinweise geben die Fusionsgottesdienste auf eine kasualtheologische Deutung von Gemeindefusionen?

1.3 Kirchenschließungen und Gemeindefusionen

Zum Einsparpotential von Gemeindefusionen gehören vornehmlich kirchliche Gebäude. Ihre wirtschaftliche Vermarktung durch Aufgabe und Verkauf sind als einmalige Einnahmen zu verbuchen. Der Wegfall künftiger Unterhaltskosten entlastet darüber hinaus dauerhaft die kirchlichen Haushalte. Es gibt derzeit wenig empirisch belastbare Untersuchungen darüber, was die Aufgabe eines kirchlichen Gebäudes, insbesondere einer Kirche, aus der Sicht der Gemeindeglieder bedeutet. Eine Ausnahme bildet die kulturanthropologische Studie von Katrin Bauer, die im dritten Kapitel dieser Arbeit dargestellt und in ihrer Bedeutung für Gemeindefusionen analysiert wird.¹⁷ Bauer belegt in ihren Forschungen, dass Kirchenschließungen eine unmittelbare Folge von Gemeindefusionen sind und dass die Aufgabe eines Kirchengebäudes sehr viel mehr Menschen trifft als die sogenannte Gruppe der „kerngemeindlich“ Verbundenen. Eine zweite Ausnahme stellen die Forschungsergebnisse des niederländischen Praktischen Theologen Henk de Roest dar. Er notiert im Zusammenhang seiner Forschungen zu Kirchenschließungen in den Niederlanden:

„Der Entscheid, ein Kirchengebäude zu schließen, ist tatsächlich ein dramatischer Schritt im Leben einer Gemeinde. Die Stimmen von Betroffenen geben einen Eindruck, welche Gefühle im Spiel sind: Für viele Gemeindeglieder ging mit der Schließung auch ein Stück Lebensgeschichte zu Ende [...]. Ein Kirchengebäude ist mehr als ‚Holz und Stein‘. Menschen verbinden es mit wichtigen Momenten ihrer Biografie. Eine Schließung ist darum ein höchst emotionaler Prozess.“¹⁸

Im Zusammenhang des Aufgebens von Kirchen geht es nach den Beobachtungen von de Roest um Emotionen und deren Begleitung in Seelsorge und Gottesdienst. Auf diesen Zusammenhang weist de Roest hin, wenn er schreibt:

„Wir wissen aus einer empirischen Untersuchung, dass der Wert und die Bedeutung der Kirche, die man verlieren wird, umso stärker empfunden werden, je näher der Moment der Schließung kommt. Wir plädieren deshalb für ein bewusstes Trauern. Wenn ein Gebäude abgestoßen wird, geht es nicht nur um das Gebäude an sich,

17 Bauer, Katrin; Gotteshäuser zu verkaufen. Gemeindefusionen, Kirchenschließungen und Kirchenumnutzungen, Münster 2011.

18 de Roest, Henk; Artikel Kirchenschließung. In: Kunz, Ralf/Schlag, Thomas (Hg.), Handbuch für Kirchen und Gemeindeentwicklung, Neukirchen-Vluyn, 2014, S. 416.

*sondern um den drohenden Verlust des Zusammenhangs, den dieses Gebäude repräsentierte. [...] Um die Gemeinde auf eine neue Zukunft einzustellen, ist eine sorgfältige Gestaltung des Übergangs anzustreben.*¹⁹

De Roest macht weiterhin darauf aufmerksam, dass beim Loslassen von Orten, die in der eigenen Biographie eine bedeutende Rolle spielen, sowohl die materiellen als auch die immateriellen Aspekte zu beachten sind. Als besonders bedeutsam sieht de Roest die „Praxis des Loslassens“. Sie erfordert eine „bewusste, geplante und explizit benannte Gestaltung des Übergangs“. Dies ist für de Roest eine pastorale Aufgabe, die „sich sowohl in Gruppen- als Individualseelsorge wie auch in entsprechenden Gottesdiensten äußern kann.“²⁰

Für das Thema dieser Arbeit kann festgehalten werden, dass für ein Teilgeschehen innerhalb von Gemeindefusionen, nämlich die Aufgabe von Kirchengebäuden, eine kasualtheoretische Bewältigung bereits thematisiert wird. Einen weiteren Hinweis auf eine kasualtheoretische Lesart im Zusammenhang der Entwidmung von Kirchengebäuden gibt eine Handreichung der VELKD. Dort wird der Terminus der „Gemeindekasualie“ auf den Vorgang einer Kirchenentwidmung angewendet.²¹

Die Beobachtungen sowohl von Katrin Bauer als auch von Henk de Roest, dass Gemeindeglieder mit einem Kirchengebäude ein Stück ihrer Lebensgeschichte verbinden, wird in dieser Arbeit übertragen auf die Ortsgemeinde, die ebenfalls zur Lebensgeschichte der Gemeindeglieder gehört. Somit können auch Gemeindefusionen als ein Einschnitt in die Lebensgeschichte einer Ortsgemeinde gelesen werden. Mit einer Übertragung der Terminologie von Bauer und von de Roest auf Gemeindefusionen erscheinen auch diese als ein „dramatischer Schritt im Leben einer Gemeinde“, als „ein höchst emotionaler Prozess in der Lebensgeschichte“ der Gemeindeglieder.

Dass Gemeindefusionen in der Wahrnehmung der Beteiligten und Betroffenen einen tiefen Einschnitt bedeuten, wird im Verlauf dieser Arbeit, über die hier gezeigte Analogie zu den Forschungsergebnissen von Bauer und de Roest hinaus, aus dem Fusionsprozess selbst weiter belegt.

1.4 Gemeindefusionen in praktisch-theologischer Literatur

Bisher gibt es keine praktisch-theologischen Untersuchungen, die das Thema Gemeindefusionen als eigenen Forschungsgegenstand behandeln. Entweder werden Fusionen als Voraussetzung für die Aufgabe von Kirchengebäuden genannt, so Katrin Bauer, oder es gibt implizite Hinweise auf die Zusammenhänge von Kirchen-

19 de Roest; Kirchenschließung, S. 421f.

20 de Roest; Kirchenschließung, S. 421.

21 VELKD Handreichung, S. 3.

entwidelungen und Gemeindefusionen, so Henk de Roest. Ein eigenes Genre stellt die Beratungsliteratur dar, die von den kirchlichen Organisationsberatungen herausgegeben wird. Im dritten Kapitel der Arbeit wird umfänglich auf diese Gattung eingegangen, deren Schwerpunkt wesensgemäß auf den organisationellen Gesichtspunkten von Fusionen liegt. Die im vorigen Abschnitt angeführten ersten Hinweise einer kasualtheologischen Lesart von Veränderungen im Leben einer Kirchengemeinde gehen über den organisatorischen Rahmen hinaus.

Die Pointe dieser Arbeit besteht also darin, Fusionen als Veränderungen im Leben einer oder mehrerer Kirchengemeinden in den Theorierahmen der Kasualthematik einzuspannen. Eine solche Deutung von Gemeindefusionen ist eine erste praktisch-theologische Untersuchung zum Thema Gemeindefusionen, die über den Rahmen der Organisationsberatung hinausgeht.

Reformüberlegungen im Hinblick auf die Struktur der Kirche sind eine Thematik innerhalb der Kirchentheorie. Jan Hermelink behandelt das Thema Fusionen in seiner Kirchentheorie unter dem Aspekt der Leitung.²² Im Unterabschnitt des „Leitungskapitels“ werden als Leitungspraxis in der Kirche die Formen Entscheidung, Beratung, Projektmanagement und symbolische Aktion benannt. „Leitung betrifft [...] Strukturen und Personen, Programme und Sozialgestalten.“²³ Hermelink hebt hervor, dass Entscheidungen in der Kirche vor allem zwei Gegenstandsbereiche betreffen: „zum Einen die Auswahl von leitenden Personen [...] und zum Anderen grundsätzliche Entscheidungen über Ordnungen, Strukturen oder Programme des kirchlichen Leben.“²⁴ Im Zusammenhang der Entscheidungen über Strukturen benennt Hermelink die „Fusion von Gemeinden“.²⁵ Für diese Strukturentscheidung in der Kirche ist nach Hermelink charakteristisch, dass sie eine Konfliktsituation markiert, „weil hier – anhand der zur Alternative stehenden [...] Strukturen – die nachhaltige Prägung eines kirchlichen Lebensgebietes zum Thema wird.“²⁶ Für die Entscheidung solcher Alternativgestalten, wie sie für Strukturentscheidungen typisch sind, ist es wiederum charakteristisch, dass sie nicht von einzelnen Personen getroffen werden. Im Falle von Gemeindefusionen ist es das kollegiale Leitungsgremium des Kirchenvorstandes/Presbyteriums, das eine konziliare Entscheidung für oder gegen eine Fusion mit einer oder mehreren Gemeinden trifft. Konziliar ist eine Fusionsentscheidung deshalb, weil das Leitungsgremium der Kirchengemeinde darauf ausgerichtet ist, dass alle Gemeindeglieder eine Fusion als eine überzeugende Entscheidung wahrnehmen, akzeptieren und rezipieren. Dieses *erste Kriterium* bringt eine größtmögliche Beteiligung zum Ausdruck, wie es im Begriff des „All-

22 Hermelink; Kirchliche Organisation. Das 5. Kapitel hat die Überschrift „Orientierung: Kirche leiten“, a. a. O., S. 219–301.

23 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 287.

24 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 289.

25 Hermelink; Kirchliche Organisation, ebd.

26 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 289f.

gemeinen Priestertums“ ausgedrückt ist, und „führt de facto zu einer starken Orientierung am Konsens, am innerkirchlichen Ausgleich, an einer Versöhnung der Verschiedenen.“²⁷ An dieses erste Kriterium Hermelinks schließt sachlogisch eine literarische Gattung an, welche die Fusionen von Kirchengemeinden zu einem ihrer Gegenstände macht: die Beratungsliteratur der kirchlichen Gemeinde- und Organisationsberatungen. Diese sind in die Fusionsprozesse als Beratungsinstanz eingebunden, machen Konflikte namhaft, um diese dann unter größtmöglicher Beteiligung der Betroffenen zu beseitigen.²⁸

Als *zweites Kriterium* konziliarer Entscheidungen notiert Hermelink:

*„Konziliare Entscheidungsvollzüge berufen sich auf eine bestimmte religiöse Überzeugung – sie geschehen in dem Glauben, dass der Heilige Geist solche Zusammenkünfte für seine eigenen Zwecke der Versöhnung, Erneuerung und Umgestaltung der Kirche benützen kann, und zwar gerade durch Auseinandersetzungen und Konflikte hindurch.“*²⁹

Aus diesem zweiten Kriterium folgert Hermelink, dass konziliare Grundsatzentscheidungen, die als Wirkung des Heiligen Geistes verstanden werden wollen, einer theologischen Begründung unterliegen. Diese gelte auch für Strukturentscheidungen. Als *drittes Kriterium* hält Hermelink fest, dass konziliare Entscheidungen sich für zukünftiges Wirken des Heiligen Geistes offen halten müssen, sie unterliegen daher „einem eschatologischen Vorbehalt und zugleich dem ganz irdischen Kriterium, jederzeit [...] revidierbar zu sein.“³⁰

Schließlich fasst Hermelink den Abschnitt zur Entscheidung so zusammen, dass nur religiös überzeugende und theologisch reflektierte Entscheidungen eine Chance haben, „das kirchliche Leben auf Dauer und in der Breite zu prägen – auch und gerade dann, wenn dieses Leben in raschem Wandel begriffen ist.“³¹

Die Zuspitzung Hermelinks, dass nur religiös überzeugenden und theologisch reflektierten Entscheidungen eine Prägekraft für das kirchliche Leben zukommt, legt es nahe, auch Gemeindefusionen in diesen Entscheidungskontext zu stellen.

Lediglich ein Beitrag zum Thema Gemeindefusionen ist namhaft zu machen, der über den Zusammenhang kirchentheoretischer und organisationaler Überlegungen hinausweist. Es ist ein Artikel des Schweizer Theologen Hans Strub im „Handbuch

27 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 290.

28 An dieser Stelle bleibt es bei einem erneuten Hinweis auf die Organisationsberatungen der Kirchen, da im dritten Kapitel der Arbeit ausführlicher auf die Gemeinde- und Organisationsberatung im Prozess von Fusionen eingegangen wird.

29 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 289.

30 Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 290.

31 Hermelink; Kirchliche Organisation, ebd.

für Kirchen- und Gemeindeentwicklung“ aus dem Jahr 2014.³² Der kirchenpolitische Hintergrund und die konfessionelle Bindung seines Artikels sind die Situation der reformierten Kirchen der Schweiz. Anhand der Prozesse in den reformierten Kirchgemeinden von Zürich und Bern zeigt Strub zunächst Ansatzpunkte für das Vorgehen, das Verfahren und die juristischen Hürden im Blick auf Gemeindefusionen auf. Die von Strub zu Rate gezogene Literatur ist ebenfalls überwiegend auf die Schweiz begrenzt. Entsprechende Untersuchungen und Systematisierungen von Fusionsprozessen in deutschen Städten liegen bislang nicht vor. Strub resümiert in seinem Artikel, dass aufgrund demographischer Veränderungen und „kalter Austritte“³³ ein weiterer Rückgang der reformierten Bevölkerung abzusehen ist. Eine Folge davon wird sein, dass viele der bestehenden Kirchgemeinden „ihren autonomen Status grundlegend überprüfen müssen. Zusammenschlüsse aller Art dürften also zunehmen, Fusionen werden unausweichlich.“³⁴ Strub fährt fort, dass die Gemeindeglieder ebenso wie die Leitungs- und Mitarbeitendengremien auf diese Veränderungen bisher nicht vorbereitet sind. Für die künftige Forschung zu Fusionen formuliert Strub folgende Herausforderung:

*„Wie Fusionen ekklesiologisch im Blick auf das Selbstverständnis der bisherigen Ortsgemeinden und ihrer Mitglieder bzw. deren Identität zu verstehen sind, ist bisher noch nicht systematisch bearbeitet worden – ganz zu schweigen von deren ‚Impact‘, d. h. den Wirkungen und Konsequenzen für das Gemeindeleben und die Zugehörigkeitsbereitschaft ihrer Mitglieder. Rein zahlenmäßige Erhebungen im Blick auf mögliche Einsparungen, die Zahl von Mitgliedern oder neuen Projekten, die durch solche Initiativen möglich werden, können jedenfalls nur sehr bedingt Aufschluss über die Plausibilität der je konkreten Fusion geben.“*³⁵

Strub skizziert in dem zitierten Abschnitt fünf Punkte, die nach seiner Ansicht im Zusammenhang künftiger Forschung zu Gemeindefusionen bedeutsam sein werden. Sie werden allesamt im Rahmen dieser Arbeit (mit-)bedacht:

1. Es geht um eine Wahrnehmung der Identität einer Ortsgemeinde und ihrer Mitglieder im Hinblick auf Veränderungen der Identität im Prozess einer Gemeindefusion.

32 Strub, Hans; Kooperation und Fusion von Gemeinden. In: Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung; Kunz, Ralph/Schlag, Thomas (Hg.); Neunkirchen-Vluyn 2014, S. 288–299.

33 Unter dem Stichwort „kalter Austritt“ versteht der Autor, dass nach einem Wohnortwechsel „bei der zivilstandamtlichen Anmeldung am neuen Ort keine Konfessionszugehörigkeit mehr angegeben“ wird. Strub; Kooperation und Fusion, S. 298.

34 Strub; Kooperation und Fusion, S. 298.

35 Strub; Kooperation und Fusion, ebd.

2. Die Wirkungen und Konsequenzen für das Gemeindeleben durch den Zusammenschluss von zwei oder mehr Kirchengemeinden zu einer neuen Gemeinde sind für Strub ein wichtiges Forschungsfeld.
3. Gemeindefusionen werden von Strub als „je konkrete Fusionen“ gekennzeichnet. Dies verweist auf eine je individuelle Gemeinde- und damit auch Fusionsgeschichte, die nach einem Instrumentarium fragen lässt, das individuelle Lebensgeschichten und deren Veränderungen theologisch reflektiert.
4. In der praktisch-theologischen Literatur ist das Thema Gemeindefusionen bisher kein eigener Forschungsgegenstand. Mit dieser Arbeit wird ein erster Lückenschluss vorgelegt.
5. Das Thema Fusion ist im Kontext des Organisationshandelns von Kirche verortet, weil es in den Überlegungen kirchenleitender Gremien darum geht, wie die Sozialgestalt Ortsgemeinde den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden kann.

In den Reformdebatten auf kirchenleitender Ebene erscheinen Gemeindefusionen als ein wichtiger Reformschritt hin zu einer Regionalisierung der Kirche.

Dieser Schritt wird von Reformgegnern als eine Verlagerung des ekklesiologischen Schwergewichts weg von den Ortsgemeinden hin zur Region wahrgenommen. Der Systematische Theologe Günter Thomas und die Praktische Theologin Isolde Karle sehen darin eine bewusste Schwächung und Aushöhlung der Ortsgemeinden.³⁶ Mit dem Impulspapier der EKD einerseits und den beiden letztgenannten Voten von Karle und Thomas andererseits sind zwei gegensätzliche Positionsbestimmungen zur Bedeutung von Ortsgemeinden und Fusionen benannt, die im zweiten Kapitel detailliert herausgearbeitet und gegenübergestellt werden.

1.5 Begrenzung des Themas

Gmeindefusionen sind eine Reformmaßnahme, die auch in anderen westeuropäischen Ländern zu beobachten ist. Darauf verweisen die beiden bisher genannten Beispiele aus den Niederlanden und der Schweiz. Eine Vergleichbarkeit zwischen den Niederlanden oder der Schweiz mit Deutschland ist aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Verfasstheit und der verschiedenen innerkirchlichen Strukturen nicht ohne weiteres möglich. Eine Einbeziehung des westeuropäischen Raumes würde daher auch den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Eine Fokussierung auf die kirchliche Landschaft der Bundesrepublik ist somit naheliegend. Fusionen von Kirchengemeinden finden innerhalb der beiden deutschen Großkirchen, evangelischer und römisch-katholischer Konfession, statt. Eine konfessionelle Begrenzung auf die evangelische Kirche ist deshalb vorgenommen worden, weil die ekklesiologischen Bestimmungen

³⁶ Zu den Positionen von Thomas und Karle ausführlich im 2. Kapitel unter 2.3.1 und 2.3.2.

einer Kirchengemeinde innerhalb der protestantischen und römisch-katholischen Lehrbildung voneinander abweichen. Dies wird in einem eigenen Abschnitt ausführlicher dargestellt (vgl. unten 1.6). Mit einer Einschränkung des Fusionsthemas auf die parochial definierte Ortsgemeinde ist eine weitere Zuspitzung erfolgt. Dies ist bereits im Eingangsteil der Arbeit formuliert worden. Dass es weitere Fusionen wie etwa diejenigen von Landeskirchen, kirchlichen Werken (z. B. Diakonie) oder Dekanaten/Kirchenkreisen gibt, wird in dieser Arbeit nicht eigens thematisiert.³⁷ Die Sozialgestalt der Ortsgemeinde ist von den kirchlichen Leitungsorganen oder gesamtkirchlichen Einrichtungen so sehr verschieden, dass eine Vergleichbarkeit der Fusionen nicht gegeben ist. Innerhalb der evangelischen Kirchen in Deutschland erfolgt eine Fokussierung auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau als eine der Gliedkirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Diese Entscheidung ist nicht zuletzt dem persönlichen Zugang des Autors zum Thema geschuldet. Dieser Zugang besteht in den Erfahrungen als Gemeindepfarrer einer Fusionsgemeinde der EKHN.³⁸ Gleichwohl dürften die Fusionen innerhalb der EKHN paradigmatisch für kirchengemeindliche Zusammenschlüsse innerhalb der deutschen evangelischen Landeskirchen stehen, wenn diese aus dem Blickwinkel der Betroffenen betrachtet werden.³⁹ Das statistische Material der EKHN weist aus, dass die meisten Fusionen im Rhein-Main Gebiet, insbesondere in Frankfurt a. M. stattgefunden haben.⁴⁰ Darüber hinaus ist die Forderung nach Gemeindezusammenschlüssen innerhalb der EKHN zuerst in der Mainmetropole laut geworden. Seit dem Jahr 1993 sind Fusionsforderungen auf der Agenda des Frankfurter Kirchenparlaments nachweisbar.⁴¹ Ein Blick in die Frankfurter Kirchengeschichte ordnet Gemeindefusionen im Kontext von Reformbestrebungen innerhalb der evangelischen Kirche ein und zeigt gleichzeitig, dass Frankfurt a. M. paradigmatisch für die Entwicklung in deutschen Großstädten steht.⁴² Der zeitliche Rahmen, in dem bisher Gemeindefusionen innerhalb der EKHN erfolgt sind, beträgt 20 Jahre. Die erste Fusion fand im Jahr 1997 in Frankfurt-Bockenheim statt. Gegenwärtig (Stand Dezember 2017) werden in acht Frankfurter Kirchengemeinden Fusionsverhandlungen geführt. Es ist bereits angeklungen, dass jede Ge-

37 Auf allen Organisationsebenen der evangelischen Kirche finden Fusionen als Zusammenlegung von zwei oder mehreren Einheiten zu einer neuen Einheit statt. Im Bereich der Fusion von Landeskirchen ist die Nordkirche die bundesweit jüngste evangelische Landeskirche. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, wie sie offiziell heißt, ist eine Fusion der früheren Nordelbischen Kirche, der Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Kirche, deren Vereinigung im Jahr 2012 stattfand. Darüber hinaus gibt es bundesweit die Fusion von Kirchenkreisen oder Dekanaten sowie kirchlicher Werke, wie etwa die Fusion der beiden diakonischen Werke der Landeskirche Kurhessen-Waldeck und der EKHN zum Diakonischen Werk Hessen im Jahr 2013.

38 Der persönliche Zugang des Autors wird im Abschnitt 1.9 ausführlicher dargelegt.

39 Das ist eines der Resultate der Studie von Katrin Bauer. Vgl. Bauer; Gotteshäuser zu verkaufen.

40 „Zahlenmaterial EKHN“, abrufbar unter www.kohlhammer.de.

41 Vgl. die Abschnitte 1.8.1 und 1.8.2.

42 Vgl. den Abschnitt 1.8.2.

meinfusion ein individueller Vorgang ist und unter dieser Prämisse nicht ohne weiteres mit anderen Fusionen von Kirchengemeinden vergleichbar. Wenn zwei oder mehr Ortsgemeinden mit ihrer je unterschiedlichen Geschichte und ebenso verschiedenen Strukturen und Beziehungsgeflechten eine neue soziale Einheit bilden, dann ist jede Gemeinfusion aus dieser Perspektive ein Solitär. Allen Fusionen innerhalb der EKHN gemeinsam ist die Feier eines Fusionsgottesdienstes. Dieses zentrale Ereignis im Leben der Fusionsgemeinde wird herangezogen und in dieser Arbeit analysiert, um herauszufinden, wie die neue Kirchengemeinde zur Darstellung kommt.

Dieser Arbeit liegen insgesamt fünfzehn Fusionsgottesdienste in schriftlicher Form vor, die dem Autor von Pfarrerinnen und Pfarrern aus den jeweiligen Fusionsgemeinden zur Verfügung gestellt wurden.⁴³ Die Fusionsgottesdienste werden in unterschiedlicher Dichte analysiert. Das Analysematerial sowie die einzelnen Schritte der Analysemethodik werden im vierten Kapitel erläutert.

1.6 Gemeinfusionen in der römisch-katholischen Kirche

Zusammenschlüsse von mehreren Kirchengemeinden zu einer größeren Einheit finden nicht nur in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands statt. Auch in der römisch-katholischen Kirche führen Fusionen zur Bildung von größeren Einheiten, die als „pastorale Räume“ bezeichnet werden.⁴⁴ Die Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche werden nicht gesondert betrachtet, und sie fließen auch nicht in die Untersuchungen und Überlegungen dieser Arbeit ein. Das soll erläutert werden:

Der Terminus des „pastoralen Raumes“ als Näherbestimmung einer (örtlich begrenzten) Kirchengemeinde weist bereits auf Unterschiede zwischen beiden Konfessionen hin. Kirchengemeinfusionen, so wie sie hier betrachtet werden, setzen die kirchenrechtlich definierte Ortsgemeinde in der Form der Parochie als soziale Grundform kirchlicher Struktur- und Gemeinschaftsbildung voraus. Der Parochiebegriff weist signifikante Unterschiede im römisch-katholischen und evangelischen Verständnis auf. Zwei zentrale Schriften zum römisch-katholischen Gemeindeverständnis belegen diese Unterschiede. Diese sind:

⁴³ „Fusionsgottesdienste“, abrufbar unter www.kohlhammer.de.

⁴⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Münchener Erzbischofs Reinhard Marx unter dem Titel: „Die Vergrößerung des pastoralen Raumes und die Nähe zu den Menschen.“ In: „Mehr als Strukturen: Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen“. Arbeitshilfen Nr. 213. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007, S. 62–67. Die Dokumentation des Studientages der Frühjahrs- Vollversammlung 2007 der Deutschen Bischofskonferenz gibt einen Überblick über den Diskussionsstand zu Veränderungen des pastoralen Raumes innerhalb der deutschen Diözesen. Ein Überblick über die pastoralen Neuordnungen unter den Überschriften: „Grundlagen, Strukturen, Realisierung“ in jeder der 25 deutschen (Erz-)Diözesen zeigt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in der Gestaltung der pastoralen Räume. Siehe: „Mehr als Strukturen...“ – Neuorientierung der Pastoral in den (Erz-)Diözesen. Ein Überblick. Arbeitshilfen Nr. 216. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007.

1. „Lumen Gentium“ (LG) als einschlägiger Text des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Kirchenverständnis.⁴⁵ Besonders in Abschnitt 28 ist die hervorgehobene Stellung des Bischofs benannt und die daraus abgeleitete Funktion der Priester sowie die Abhängigkeit der Gemeinde vom Bischofsamt:

„Als sorgsame Mitarbeiter, als Hilfe und Organ der Ordnung der Bischöfe bilden die Priester, die zum Dienst am Volke Gottes gerufen sind, in Einheit mit ihrem Bischof ein einziges Presbyterium, das freilich mit unterschiedlichen Aufgaben betraut ist. In den einzelnen örtlichen Gemeinden der Gläubigen machen sie den Bischof, mit dem sie in vertrauensvoller und großzügiger Gesinnung verbunden sind, gewissermaßen gegenwärtig; sie übernehmen zu ihrem Teil seine Amtsaufgaben und seine Sorge und stellen sich täglich in ihren Dienst. Unter der Autorität des Bischofs heiligen und leiten sie den ihnen zugewiesenen Anteil der Herde des Herrn, machen die Gesamtkirche an ihrem Orte sichtbar und leisten einen wirksamen Beitrag zur Erbauung des gesamten Leibes Christi.“⁴⁶

2. Die zweite zentrale Schrift ist der „Codex Iuris Canonici“ (CIC) von 1983⁴⁷. Hier heißt es beispielsweise im Blick auf die Errichtung und Veränderung einer Pfarrei und die Bedeutung des Pfarrers für die Gemeinde/Pfarrei:

„Can. 515 – § 1. Die Pfarrei ist eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut wird.“

§ 2. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist allein Sache des Diözesanbischofs, der keine Pfarreien errichten oder aufheben oder nennenswert verändern darf, ohne den Priesterrat gehört zu haben.“

Can. 519 – Der Pfarrer ist der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Seelsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diöze-

45 Lumen Gentium (LG) („[Christus ist das] Licht der Völker“) heißt, gemäß ihren Anfangsworten, die Dogmatische Konstitution über die Kirche, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil formuliert und am 21. November 1964 von Papst Paul VI. promulgiert wurde. Hier zum Gemeindeverständnis besonders die Abschnitte 26 und 28. Abruf unter: www.vatican.va/archive/hist.../ii.../vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_ge.html (Abruf am 03.10.2017).

46 Lumen Gentium, Abschnitt 28. Dieser Abschnitt gehört in das Kapitel III und trägt die Überschrift: „Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt“. In: www.vatican.va/archive/hist.../ii.../vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_ge.html (Abruf am 03.10.2017).

47 Der Codex Iuris Canonici ist das Gesetzbuch des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche für die lateinische Kirche. Die aktuelle Fassung ist der von Papst Johannes Paul II. promulgierte Codex Iuris Canonici 1983. Abgekürzt: CIC 1983. Unter den Ziffern can. 515-can. 552 wird die Pfarrei unter territorialen, personellen, hierarchischen, materiellen und funktionalen Gesichtspunkten behandelt. Abruf unter: www.codex-iuris-canonici.de/ (Abruf am 03.10.2017).

*sanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben, wobei auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Maßgabe des Rechts mithelfen.*⁴⁸

In beiden Texten, dafür stehen die zitierten Abschnitte, ist der für das römisch-katholische Verständnis von Parochie konstitutive Bezug auf den Bischof und Priester grundlegend.⁴⁹ Daher sind auch die in der protestantischen Tradition gebräuchlichen Begriffe der Parochie bzw. der Ortsgemeinde in der römisch-katholischen Begriffsbildung durch die „Pfarrei“ als Kirche vor Ort wiedergegeben. Die Verbindung von Pfarrei und geweihtem Priester wird in den gegenwärtigen Strukturdebatten in den deutschen Diözesen der römisch-katholischen Kirchen so zusammengefasst:

*„Der Pfarrer ist conditio sine qua non der Pfarrei. In ihm ereignet und vollzieht sich die Repräsentatio Christi in der Kirche vor Ort, ohne die Kirche nicht sein kann. Der Pfarrer nimmt umfassend das dreifache Amt des Lehrens, Heiligens und Leitens in Stellvertretung Christi und aufgrund der Sendung durch den Bischof wahr.“*⁵⁰

Aufgrund dieser hervorgehobenen Stellung des Pfarrers geht es bei den Fusionen in den römisch-katholischen Gemeinden primär um die Ausdehnung von Pfarrräumen bzw. um die Ausdehnung eines pastoralen Raumes. Hinzu kommt das grundlegende römisch-katholische Gemeindeprinzip, das in der Einheit und Differenz von Kirche (der einen, weltweiten Kirche unter der Leitung des Papstes) und Diözese (mit je einem Bischof, dem alle Priester seiner Diözese zu- und untergeordnet sind) besteht. Dieses Ordnungsgefüge bedeutet, dass Veränderungen im Zuschnitt der Pfarreien dem Bischof vorbehalten sind und, anders als in den evangelischen Kirchen, eine Zustimmung des Kirchengemeinderates nicht notwendig ist. Dieses Prinzip territorialer und personaler Einheit wird nur dadurch ergänzt, dass es neben der einheitlich verfassten Kirche Orden und Kommunitäten gibt, die zwar dem Papst unterstehen, aber nicht dem örtlich zuständigen Bischof.

48 CIC 1983. Die zitierten Abschnitte gehören in das 2. Buch des CIC, das den Titel „Hierarchische Verfassung der Kirche“ trägt. In: www.codex-iuris-canonici.de/ (Abruf am 03.10.2017).

49 So formuliert auch Hermelink: „Vor allem die sakramentale Vollmacht der Geweihten markiert die Präsenz der universalen Kirche in jeder Ortsgemeinde [...] – priesterliche Hierarchie und kirchliche Einheit hängen unmittelbar zusammen. [...] Die zentrale Stellung des Bischofs zeigt sich auch darin, dass das priesterliche Amt ganz von ihm aus entworfen ist (LG 28,1). [...] Nicht die örtliche Versammlung um Wort Gottes und Sakrament, sondern der regionale Vollzug des Bischofsamtes in den Ortskirchen stellt den Kern der kirchlichen Organisation dar.“ In: Hermelink; Kirchliche Organisation, S. 68f.

50 Schick, Ludwig (Erzbischof von Bamberg); Pfarrei - Kirche vor Ort. Theologisch-kirchenrechtliche Vorgaben und Hinweise zur Pfarrei. In: Mehr als Strukturen; Arbeitshilfen 213, S. 22–39. Zitat S. 28.

Diese hier knapp skizzierten grundsätzlich zu unterscheidenden ekklesiologischen Voraussetzungen erschweren einen sinnvollen Vergleich von Fusionen in den beiden christlichen Großkirchen und sind ein Grund dafür, warum ein Blick in die Fusionsdebatten der römisch-katholischen Kirche nicht erfolgt. Gleichwohl gilt, dass die Reaktionen auf Gemeindefusionen aus der Sicht der Gemeindeglieder keine konfessionellen Unterschiede erkennen lassen. In beiden Konfessionen wird der Verlust der kirchlichen Heimat durch Fusionen beklagt. Das belegt die bereits erwähnte kulturanthropologische Studie von Katrin Bauer, die im dritten Kapitel vorgestellt und ausgewertet wird.⁵¹

1.7 Historische Einordnung von Gemeindereformen

Die gegenwärtige Sozialgestalt der evangelischen Ortsgemeinde in ihrer parochialen Struktur ist im Wesentlichen eine Folge von Reformimpulsen, die in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück weisen. Folgt man den Ausführungen von Uta Pohl-Patalong, dann sind parochiale Strukturen als »eine mögliche Sozialgestalt von Kirche bereits im Neuen Testament angelegt.«⁵² Dabei hat die Parochie im Laufe der Kirchengeschichte Wandlungen durchgemacht. Konstant blieb die territoriale Bestimmung von Parochialität. Diese Territorialstruktur war allerdings zu keiner Zeit in der Geschichte der Kirche die einzige Sozialstruktur. Pohl-Patalong führt in ihrer Habilitationsschrift den Nachweis, dass parochiale und nichtparochiale Strukturen sich durch die verschiedenen Epochen der Kirchengeschichte bis in die Gegenwart hinein als konkurrierende Strukturprinzipien gegenüberstehen; mit den Worten des Buchtitels von Pohl-Patalong: parochiale und nichtparochiale Strukturen sind im Konflikt.

Bereits das Neue Testament lässt in seinen Überlieferungen unterschiedliche Formen sozialer Strukturen im frühen Christentum erkennen.

„Statt eines einheitlichen Gemeindebildes begegnet man einer Vielzahl historisch bestimmter Ausprägungen von Versuchen, den neuen Glauben in eine Lebensform sozialer Gemeinschaft umzugießen. [...] Das Neue Testament bereitet dem Konflikt konkurrierender Organisationsprinzipien damit den Boden, insofern es keine Form eindeutig favorisiert, sondern unterschiedliche Formen ohne normativen Anspruch nebeneinander stellt.“⁵³

Pohl-Patalong zeichnet verschiedene Konfliktlinien nach, wie etwa diejenige im 12. und 13. Jahrhundert zwischen dem parochialen Prinzip in den Städten und den

51 Bauer; Gotteshäuser zu verkaufen.

52 Pohl-Patalong, Uta; Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt. Eine Analyse der Argumentationen und ein alternatives Modell, Göttingen 2003.

53 Pohl-Patalong; Ortsgemeinde, S. 65.

nichtparochialen Bettelorden⁵⁴ oder in der Zeit der Reformation den Konflikt zwischen Parochie und den nicht parochial strukturierten Gemeinden der Täufer.⁵⁵ Im 18. und 19. Jahrhundert beschreibt Pohl-Patalong den Konflikt zwischen den Personalgemeinden und dem Parochieprinzip.⁵⁶ Schließlich diagnostiziert sie eine Verunsicherung der Parochie, die sich als Auswirkung der Industriellen Revolution im 19. Jahrhundert und der Gründungsphase des Vereinswesens innerhalb und außerhalb der Kirche zeigt.

Die unterschiedlichen Konflikte, die aus den jeweiligen zeitgeschichtlich bedingten gesellschaftlichen Veränderungen erwachsen, sind Anlässe für Reformen innerhalb der parochial bestimmten Gemeinden des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein. Dies soll im Folgenden in zwei Schritten detaillierter gezeigt werden. In einem ersten Schritt wird ein allgemeiner Überblick gegeben über Reformimpulse seit dem Ende des 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Ein zweiter Schritt nimmt eine lokale Fokussierung vor, indem die Entwicklungen und Reformen der Parochie in Frankfurt a.M. vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart beschrieben werden, die gleichzeitig beispielhaft für die Parochialstruktur in vielen anderen Städten Deutschlands stehen.⁵⁷

1.8 Gemeindefusionen im Kontext von Strukturreformen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts

Fusionen von Kirchengemeinden sind ein Reformschritt, der in den Strukturüberlegungen Evangelischer Landeskirchen in Deutschland seit Beginn der 1990er Jahre in die entsprechenden Debatten eingebracht wird.⁵⁸ Ausgangspunkt ist ein kirch-

54 Pohl-Patalong; Ortsgemeinde, S. 77ff.

55 Pohl-Patalong; Ortsgemeinde, S. 89.

56 Pohl-Patalong; Ortsgemeinde, S. 90 ff.

57 Siehe dazu: Holtz, Gottfried; *Die Parochie. Geschichte und Problematik*, Berlin 1971, S. 28f.

58 Mit der EKHN ist der Referenzrahmen dieser Arbeit bereits benannt. Auch in anderen europäischen evangelischen Kirchen finden Strukturdebatten statt, die Gemeindefusionen als eine wichtige Maßnahme sehen. Die Debatten z. B. in Bern unter dem Thema „Strukturdialog“ seien noch einmal als ein Beispiel für die Schweiz genannt. Auf der Webseite: <http://www.strukturdialog.ch> findet man die entsprechenden Dokumente. Auf der Startseite heißt es: „Der Grosse Kirchenrat der Ev.-ref. Gesamtkirchengemeinde Bern hat am 24.11.2010 das Projekt Strukturdialog in Auftrag gegeben. Ziel des Projekts ist es, die Kirche zu befähigen, morgen und übermorgen lebendige Kirche zu sein und ihren Auftrag gemäss der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung zu erfüllen. Zu diesem Zweck sollen einerseits die aktuelle Situation der Gesamtkirchengemeinde und der Kirchengemeinden analysiert und andererseits Überlegungen zum zukünftigen Wirken und zur Organisation angestellt werden. Anschliessend sollen diese Informationen in einen Schlussbericht einfließen, welcher konkrete Empfehlungen formulieren wird. Der Grosse Kirchenrat hat die Projektkommission Strukturdialog mit der Durchführung des Projekts beauftragt.“ (Abruf unter oben genannter Website am 6. Februar 2013). Vier Jahre später haben die be-

liches Krisenbewusstsein, das den Reflexions- und Reformbedarf in der Kirche herausfordert. Die Krisen werden unterschiedlich beschrieben, wobei die Verflechtung von inhaltlichen und finanziellen Fragen und Problemkreisen die Diagnosen eint. Während Wolfgang Huber im Jahr 1999 sieben Aspekte benennt, nämlich eine Mitglieder-, Finanz-, Mitarbeiter-, Vereinigungs-, Organisationskrise sowie eine Krise des Krisenmanagements und eine Orientierungskrise,⁵⁹ sieht Eberhardt Hauschildt vier gegenwärtige Krisen der Kirche: eine Finanz-, Struktur-, Verständigungs- und eine Identitätskrise.⁶⁰ Uta Pohl-Patalong reduziert die Krisenmomente auf zwei Punkte: eine Finanz- und eine Relevanzkrise.⁶¹ Ein Kristallisationspunkt für notwendige Reformen ist sowohl innerhalb der wissenschaftlichen Theologie als auch in den Reformpapieren der einzelnen Landeskirchen die Ortsgemeinde in ihrer parochialen Struktur. Diese Fokussierung in der Gegenwart auf eine Reform der Parochie ist beispielhaft im schon mehrfach genannten Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ zu beobachten. Die gegenwärtigen Strukturdiskussionen um die Ortsgemeinde sind ein Teil von Reformdebatten um die der gesellschaftlichen und zeitgeschichtlichen Situation angemessene Sozialgestalt der Kirche.

Die Diskussionen um die kirchlichen Organisationsformen im Zusammenhang mit den vielfältigen Herausforderungen der Moderne beginnen im 19. Jahrhundert. Mit dem evangelischen Pfarrer Emil Sulze (1832–1914) ist derjenige genannt, der beispielhaft für die Reform der Groß-Parochie und in deren Folge der Neugründung von Kirchengemeinden gegen Ende des 19. Jahrhunderts steht und dessen Reformideen die Parochie bis in die Gegenwart hinein prägen. Sulze selbst war geprägt durch das Herrnhuter Gemeinschaftsideal „mit überschaubaren Verhältnissen und dem Erleben der Industrialisierung in den Großstädten als Krise des kirchlichen Lebens.“⁶²

Vorausgegangen waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Schleifung der alten Stadtbefestigungen, die überflüssig geworden und einer Stadterweiterung hinderlich waren. Die Industrieansiedlungen außerhalb der alten Stadtgrenzen wuchsen stetig, hinzu kamen die Errichtung von Arbeiterquartieren, von Neu- oder Vorstädten und die Eingemeindung von stadtnahen Dörfern. Dies zusammengenommen führte zu einem bis dahin nicht gekannten Anwachsen der Stadtbevölkerung. Sul-

teiligten Kirchengemeinden Beschlüsse über die Zukunft der Berner Kirche gefasst. Ein von allen 12 Berner Kirchengemeinden mit großer Mehrheit gefasster Beschluss sieht vor, dass es in Bern künftig durch Fusionen nur noch eine Gesamtkirchengemeinde gibt. (Abruf unter oben genannter Website am 30.08.2017)

59 Huber, Wolfgang, Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1999, S. 233ff.

60 Hauschildt, Eberhardt; Die gegenwärtigen Krisen der Kirche und Reformpotenziale. In: Lernort Gemeinde 19 (2001/4), S. 6.

61 Pohl-Patalong: „Die Kirche hat Geldsorgen - sie ist in einer Finanzkrise - und sie hat inhaltliche Sorgen - sie ist in einer Relevanzkrise.“ In: Pohl-Patalong, Uta; Von der Ortsgemeinde zu kirchlichen Orten, Göttingen 2006 (2. Auflage), S. 7.

62 Pohl-Patalong; Ortsgemeinde, S. 97.